

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 01.10.19

und Antwort des Senats

Betr.: Warum ist die Behörde für Schule und Berufsbildung als einzige Behörde nicht Kunde des Hamburger Dienstleisters Buchhaltung (HDB)?

Dem Jahresabschluss 2018 des Landesbetriebs Kasse.Hamburg ist zu entnehmen, dass mit der Übernahme der Buchhaltung der Polizei am 1. Januar 2018 alle Behörden und Bezirksämter mit Ausnahme der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) Kunde des Hamburger Dienstleisters Buchhaltung (HDB) der Kasse.Hamburg sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Warum ist die BSB kein Kunde des HDB?*

Gemäß der Drs. 19/5094 besteht kein Zwang, die Buchhaltung der Behörden vom Hamburger Dienstleister Buchhaltung (HDB) der Kasse.Hamburg durchführen zu lassen. Die Behörden und Ämter können selbst entscheiden, ob sie den HDB in Anspruch nehmen oder eine behördeneigene Buchhaltung mit dieser Aufgabe betrauen. Die für Bildung zuständige Behörde hat sich aufgrund ihrer Größe für eine behördeneigene Zentralbuchhaltung entschieden, die für die gesamte für Bildung zuständige Behörde einschließlich aller 340 allgemeinbildenden Schulen zuständig ist.

2. *Wie erfolgt derzeit die Buchhaltung im Bereich der BSB im Einzelnen? Wie viele Mitarbeiter (in VZÄ) sind damit befasst? Wie hoch waren im Jahr 2018 die im Einzelplan 3.1 angefallenen Personal- und Sachkosten für die Buchhaltung der BSB?*

Die Buchhaltung der für Bildung zuständigen Behörde nutzt dieselben Anwendungen des Finanz- und Rechnungswesens wie der HDB. Sie arbeitet nach denselben Grundsätzen, Methoden und Rechtsgrundlagen wie der HDB und nutzt wie der HDB den Zentralen Rechnungseingang der Kasse.Hamburg. In der Buchhaltung der BSB sind zurzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Leitungskräften im Umfang von rund 19,5 Vollzeitäquivalenten tätig.

Im Jahr 2018 wurden von der Buchhaltung der für Bildung zuständigen Behörde rund 230 000 Vorgänge verarbeitet. Dies sind pro Mitarbeiterin beziehungsweise Mitarbeiterin bis zu 13 000 Vorgänge. Die kalkulatorische Personal- und Sachkosten für das Jahr 2018 betragen zum Stichtag 2. Oktober 2019 rund 1,35 Millionen Euro.

3. *In welcher Höhe kommt es an anderer Stelle (zum Beispiel bei der Finanzbehörde im Zuge der Erstellung von Jahres- und Konzernabschluss) zu Mehraufwendungen durch die eigenständige Buchhaltung der BSB mit entsprechenden zusätzlichen Schnittstellen oder Klärungsbedarfen?*

Im Bereich des HDB und der Kasse.Hamburg entstehen durch die Buchhaltung der für Bildung zuständigen Behörde keine wesentlichen Mehraufwendungen mit entsprechenden zusätzlichen Schnittstellen oder Klärungsbedarfen. Im Bereich des Zentralen Rechnungseingangs wurde der Belegfluss so organisiert, dass je nach Geschäftsvorfall unterschiedliche Dienststellen die anschließende Buchführung durchführen können. Darüber hinaus sind bei der Erstellung des zurückliegenden Jahres- und Konzernabschlusses keine Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen der für Bildung zuständigen Behörde im Vergleich zu anderen Behörden entstanden.

4. *Inwiefern ist die Eigendurchführung der Buchhaltung in der BSB wirtschaftlicher als die Übernahme der Tätigkeit durch den HDB?*

Die Buchhaltung der für Bildung zuständigen Behörde ist gemessen an Fallzahlen und Qualität der Buchhaltung sehr leistungsfähig. Aufgrund der Größe der Buchhaltung der für Bildung zuständigen Behörde würde eine Übertragung der Buchhaltung an den HDB zu keinen Effizienzgewinnen führen.

5. *Ist geplant, dass der HDB zukünftig auch die Buchhaltung für die BSB übernimmt?*

Wenn ja, ab wann, in welcher Form und zu welchen Konditionen?

Wenn nein, warum nicht?

Nein, da sich die behördeneigene Buchhaltung der für Bildung zuständigen Behörde bewährt hat.

6. *Welche IT-Systeme werden für die Buchhaltung in der BSB eingesetzt? Inwiefern unterscheiden sich die Systeme von der Buchhaltung beim HDB und wer ist für die Wartung und Aktualisierung der Systeme verantwortlich?*

Siehe Antwort zu 2.